

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Absetzung der Leiterin der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde von wem die Entscheidung, die Abordnung der Leiterin der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote an das Kultusministerium nicht zu verlängern, getroffen?
2. Wann wurde die oben genannte Geschäftsstellenleiterin über die unter Frage 1 genannte Entscheidung informiert?
3. Welche Begründung wurde der oben genannten Geschäftsstellenleiterin für die unter Frage 1 genannte Entscheidung dargelegt?
4. Ist es zutreffend, dass der Personalrat des Kultusministeriums sowie der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen auf Antrag des Personalreferats des Kultusministeriums im April bzw. Mai 2025 einer Verlängerung der Abordnung der oben genannten Geschäftsstellenleiterin um zwei Jahre zugestimmt hatten?
5. Mit welcher Begründung wurde trotz der Zustimmung des Personalrats des Kultusministeriums bzw. des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen die Abordnung der oben genannten Geschäftsstellenleiterin nicht verlängert?
6. Ist es zutreffend, dass aufgrund dieser Personalentscheidung bereits zwei für ca. 300 Schulleitungen verpflichtende Dienstbesprechungen zum Thema „Antisemitismus und Alltagsdiskriminierung“ auf unbestimmte Zeit verschoben wurden?
7. Zu welchem Zeitpunkt soll die Leitung der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote nach welchen fachlichen Kriterien neu besetzt werden?

8. Unter wessen Verantwortung wird die unter Frage 7 genannte Neubesetzung erfolgen?
9. Welche konkreten Vorkehrungen wurden getroffen, um bis zur unter Frage 7 genannten Neubesetzung die Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote sicherzustellen?

27.8.2025

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Der Berichterstattung in der Presse ist zu entnehmen, dass die Abordnung der Leiterin der Geschäftsstelle für religiös-weltanschauliche Angebote an das Kultusministerium ohne Nennung von Gründen nicht verlängert wird. Laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. August 2025 protestierten gegen diese Entscheidung namhafte Expertinnen wie die Direktorin des staatlichen Sektenbeobachtungszentrums CIAOSN und die Geschäftsführerin der Bundesstelle für Sektenfragen der österreichischen Regierung. Vor diesem Hintergrund soll diese Kleine Anfrage klären, wie es zu der Entscheidung kam, die Leiterin der Geschäftsstelle für religiös-weltanschauliche Angebote von ihren Aufgaben zu entbinden und wie die Landesregierung sicherstellen will, dass die Geschäftsstelle für religiös-weltanschauliche Angebote weiterhin ihre Aufgaben wie die Antisemitismusprävention an Schulen oder die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. September 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/118/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Zu welchem Zeitpunkt wurde von wem die Entscheidung, die Abordnung der Leiterin der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote an das Kultusministerium nicht zu verlängern, getroffen?*
- 4. Ist es zutreffend, dass der Personalrat des Kultusministeriums sowie der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen auf Antrag des Personalreferats des Kultusministeriums im April bzw. Mai 2025 einer Verlängerung der Abordnung der oben genannten Geschäftsstellenleiterin um zwei Jahre zugestimmt hatten?*
- 5. Mit welcher Begründung wurde trotz der Zustimmung des Personalrats des Kultusministeriums bzw. des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen die Abordnung der oben genannten Geschäftsstellenleiterin nicht verlängert?*

Die Fragen 1, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Beschluss des Ministerrats vom 21. Juni 1993 wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote eingesetzt. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe wird vom Kultusministerium in der Stabs-

stelle Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht ausgeübt. Die Aufgabe wird auf Referentenebene ausgeführt. Bei der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe handelt es sich nicht um eine Führungsposition. Eine Bestellung zur „Leiterin der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote“ wurde zu keinem Zeitpunkt vorgenommen.

Die Referentenaufgabe wurde bis Ende August 2025 durch eine Lehrerin im Wege der Abordnung wahrgenommen. Die Amtsleitung des Kultusministeriums hat entschieden, im Zuge einer personellen Neuausrichtung die Abordnung nicht um weitere zwei Jahre zu verlängern. Weitere Details können aus personaldatenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden.

2. Wann wurde die oben genannte Geschäftsstellenleiterin über die unter Frage 1 genannte Entscheidung informiert?

3. Welche Begründung wurde der oben genannten Geschäftsstellenleiterin für die unter Frage 1 genannte Entscheidung dargelegt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lehrkraft wurde am 28. Juli 2025 darüber informiert, dass die Abordnung nicht mehr für die Dauer von weiteren zwei Jahren bis zum 31. August 2027, sondern bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2025/2026 vorgesehen war. Dies wurde von den beteiligten Personalvertretungen im Ergebnis nicht mitgetragen.

Begründet wurde diese Änderung in eine Abordnung bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2025/2026 bis 31. Januar 2026 seitens der Dienststelle mit der vorgesehenen personellen Neuausrichtung der Referentenaufgaben in der Stabsstelle.

6. Ist es zutreffend, dass aufgrund dieser Personalentscheidung bereits zwei für ca. 300 Schulleitungen verpflichtende Dienstbesprechungen zum Thema „Antisemitismus und Alltagsdiskriminierung“ auf unbestimmte Zeit verschoben wurden?

In Absprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium Freiburg wurde eine für den 23. Oktober 2025 geplante Dienstbesprechung verschoben. Sie soll im 1. Quartal 2026 stattfinden. Bezüglich einer weiteren am 5. November 2025 in Mannheim geplanten Dienstbesprechung wird aus organisatorischen Gründen derzeit in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine Verlegung auf den 15. Januar 2026 geprüft.

7. Zu welchem Zeitpunkt soll die Leitung der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote nach welchen fachlichen Kriterien neu besetzt werden?

Der vakante Dienstposten wurde bereits am 26. August 2025 öffentlich zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Bezüglich der fachlichen Kriterien wird auf die Ausschreibung des Abordnungsdienstpostens verwiesen (vgl. *Anlage*).

8. Unter wessen Verantwortung wird die unter Frage 7 genannte Neubesetzung erfolgen?

Sämtliche Besetzungsverfahren im Kultusministerium werden federführend durch das für das Hauspersonal des Kultusministeriums zuständige Personalreferat unter enger Einbindung des zuständigen Fachbereichs (in diesem Fall der Leitung der Stabsstelle Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht) durchgeführt.

9. Welche konkreten Vorkehrungen wurden getroffen, um bis zur unter Frage 7 genannten Neubesetzung die Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote sicherzustellen?

Die Aufgaben werden innerhalb der Stabsstelle Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht wahrgenommen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport



Stellenausschreibung

Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Stuttgart ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stabsstelle "Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht" folgender Dienstposten im Wege einer Abordnung zu besetzen:

Referentin / Referent (w/m/d)

Vorgesehen ist zunächst eine Abordnung für die Dauer von zwei Jahren.

[Informationen zum Kultusministerium finden Sie hier.](#)

Ihre Aufgaben:

Eingebunden in die Stabsstelle nehmen Sie insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen des Religionsunterrichts und verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts auch im Verhältnis zum Ethikunterricht,
- Koordination der Maßnahmen im Bereich der Kultusverwaltung gegen Antisemitismus,
- Betreuung der Informations- und Koordinierungsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote,
- Beratung von Dienststellen des Landes und von kommunalen Behörden zu Gefährdungen durch religiös-weltanschauliche Angebote,
- Austausch und Koordination mit den zuständigen des Bundes und der anderen Bundesländer sowie mit den kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten,
- Koordination der Aktivitäten gegen Antisemitismus im Geschäftsbereich des Kultusministeriums,
- Auswertung der Meldungen von Schulen zu antisemitischen oder anderweitig religiös oder ethnisch oder sexuell bedingten Diskriminierungen an Schulen, Beratung der Schulen und Schulverwaltung,
- Begleitung der vom Land finanzierten Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger zu Fragen gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote.

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten.

Es handelt sich um einen Dienstposten in Vollzeit, der grundsätzlich teilbar ist.

Ihr Profil:

- Vorausgesetzt werden die Befähigung für ein Lehramt, vorzugsweise mit dem Fach Religion oder dem Fach Ethik, und mehrjährige Unterrichtserfahrung.
- Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte mit der Laufbahnbefähigung des höheren Dienstes bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ein dem Amt angemessenes Hochschulstudium absolviert (Mastergrad oder gleichwertiger Abschluss) haben und abgeordnet werden können; die Ausschreibung richtet sich insbesondere auch an Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen mit mehrjähriger praktischer Erfahrung an einer schulpsychologischen Beratungsstelle.
- Erfahrungen und Kompetenzen im Zusammenhang mit gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten sind von Vorteil.
- Erwartet werden überdurchschnittliches Engagement, die Fähigkeit komplexe Sachzusammenhänge zu erfassen und zu konzeptionellem Arbeiten, Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie die Fähigkeit zu strukturieren und zu priorisieren.
- Erfahrungen aus der Tätigkeit in der Schulverwaltung sind von Vorteil.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Stabsstelle "Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht", Herr Ministerialrat Prof. Dr. Michael Hermann (Telefon 0711/279-2866, Michael-Cornelius.Hermann@km.kv.bwl.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Angabe der **Kennziffer 634/29** mit den üblichen Unterlagen **per E-Mail** (bitte zusammengefasst in einer Anlage möglichst im pdf-Format) **bis spätestens 22. Oktober 2025** an personal@km.kv.bwl.de.

Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Bewerbungsverfahren finden Sie unter folgendem Link: [Datenschutz in Bewerbungsverfahren](#)